Kreis Mettmann
Der Landrat

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 57/012/2019

öffentlich

Fachbereich: Amt für Menschen mit Behinderung Bearbeiter/in: Schäfer, Frank	Datum: 05.09.2019 Az.: 57-12

Beratungsfolge	**Termine**	**Art der Entscheidung**
Kreisausschuss	30.09.2019	Vorberatung
Kreistag	10.10.2019	Beschluss

Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW (Haushalt 2019)
- Überplanmäßige Mittel des Produktes 05.01.01 -Eingliederungshilfe, Fachstelle für behinderte Menschen im Arbeitsleben-

Finanzielle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt den unten aufgeführten betragsmäßig gleichen überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW zu:

überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Produkt: 05.01.01 - Eingliederungshilfe, Fachstelle f. b. Menschen i.A.
Sachkonto: 533121 / 733121
Bezeichnung: Eingliederungshilfe, Autismustherapie
Betrag: 100.000 €

Produkt: 05.01.01 - Eingliederungshilfe, Fachstelle f. b. Menschen i.A.
Sachkonto: 533122 / 733122
Bezeichnung: sonstige Eingliederungshilfe
Betrag: 2.850.000 €

Produkt:	05.01.01 - Eingliederungshilfe, Fachstelle f. b. Menschen i.A.
Sachkonto:	533123 / 733123
Bezeichnung:	Eingliederungshilfe in Einrichtungen
Betrag:	20.000 €

Produkt:	05.01.01 - Eingliederungshilfe, Fachstelle f. b. Menschen i.A.
Sachkonto:	533125 / 733125
Bezeichnung:	Persönliches Budget
Betrag:	30.000 €

Fachbereich: Amt für Menschen mit Behinderung	Datum: 05.09.2019
Bearbeiter/in: Schäfer, Frank	Az.: 57-12

Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW (Haushalt 2019)
- Überplanmäßige Mittel des Produktes 05.01.01 -Eingliederungshilfe, Fachstelle für behinderte Menschen im Arbeitsleben-

Anlass der Vorlage:

Das Finanzcontrolling mit Stand vom 30.08.2019 weist erhebliche Kostensteigerungen im Produkt 05.01.01 auf. Um die laufenden Leistungen des gesetzlichen Bedarfs sicherzustellen, ist die Genehmigung der überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen nach § 83 GO NRW erforderlich.

Sachverhaltsdarstellung:

Im Produkt 05.01.01 verfügen die im Haushalt 2019 eingangs genannten Sachkonten der Eingliederungshilfe über einen Ansatz von insgesamt 10.850.000 €. Die Kosten der Eingliederungshilfe stiegen seit der Aufstellung des Haushalts kontinuierlich.

Der Anstieg des Aufwands resultiert u.a. aus gehäuft erforderlichen Vertragsneuverhandlungen mit den Leistungserbringern, insbesondere aufgrund dort stark veränderter Kalkulationen wegen einer höheren Bezahlung der dortigen Beschäftigten nach Tarifrecht. Darüber hinaus war in mehreren Fällen die Höhe der Vergütungen der Leistungserbringer nicht planbar: Bestehende Vereinbarungen mit einer anderen Heimatbehörde am Geschäftssitz eines Leistungserbringers sind gem. §§ 75, 77 SGB XII bindend, wenn die Hilfe hier und in hiesiger Kostenträgerschaft erbracht wird. Diese von anderen Sozialleistungsträgern anerkannten Vergütungen liegen inzwischen immer häufiger deutlich über den hier üblichen Sätzen.
In den vergangenen Jahren ist der Personenkreis, der Leistungen in Anspruch nimmt, zudem stetig weitergewachsen. Entgegen der Erwartung hatte sich das bereits hohe Niveau des Antragsvolumens weiter erhöht. Bis Ende 2018 wurden über 200 Anträge mehr gestellt als im Vorjahr, das der Planung der aktuellen Haushaltsansätze zugrunde lag. Für 2019 wird mit einer weiteren Erhöhung der Eingangszahlen gerechnet. Bei durchschnittlichen Kosten je Leistungsfall von mind. 10.000 € jährlich führt allein dies zu einer Mehrbelastung von über 2.000.000 €.
Parallel dazu verursachten personelle Abgänge im Sachgebiet einen nicht vorhersehbaren Stau bei der Prüfung und Bezahlung der Rechnungsstellungen der Leistungserbringer. Um nicht länger in Verzug zu kommen, erfolgte sofort nach der Neubesetzung der Stelle in der ersten Jahreshälfte 2019 die Aufarbeitung der erheblichen Rückstände mit zusätzlich bewilligten Überstunden.

Aus diesen Gründen reichen die für das Jahr 2019 etatisierten Mittel nicht aus, um die gesetzlichen Ansprüche zu decken. Die aktuelle Hochrechnung ermittelt eine Überschreitung der Ansätze zum Jahresende um bis zu 3.000.000 €, die im Deckungskreis nur zu einem Anteil von Mehreinnahmen oder Minderausgaben über insgesamt 510.000 € aufgefangen werden können.

Zwar bestehen noch weitere Erstattungsforderungen gegen andere Sozialleistungsträger in einer Größenordnung bis zu 500.000 €, insbesondere aus den Abrechnungen der sog. träger-

übergreifenden Persönlichen Budgets. Eine Realisierung wird voraussichtlich aber erst 2020 möglich sein. Ein Teil dieser Mehrerträge über 400.000 € gehört zu Forderungen aus Vorjahren und kann daher nicht im Haushaltsjahr 2019 als Entlastung gegengerechnet werden.

Berechnung des Mehrbedarfs zum Ende des Haushaltsjahres
Eingliederungshilfe, Fachstelle für behinderte Menschen im Arbeitsleben; Produkt 05.01.01

Sach-konto	Bezeichnung	Ansatz	IST 30.08.	Prognose
533121/ 733121	Eingliederungshilfe, Autismustherapie	950.000 €	696.500 €	1.050.000 €
533122/ 733122	sonstige Eingliederungshilfe	9.500.000 €	9.345.500 €	12.350.000 €
533123/ 733123	Eingliederungshilfe in Einrichtungen	200.000 €	167.000 €	220.000 €
533125/ 733125	Persönliches Budget	200.000 €	196.000 €	230.000 €
		10.850.000 €	10.405.000 €	13.850.000 €
	Mehrbedarf:	**3.000.000 €**		

Planansatz 2019:	10.850.000 €
Leistungen bis Ende August 2019:	10.405.000 €
noch bestehender Bedarf 2019:	3.000.000 €
voraussichtlicher Bedarf 2019 (komplett):	13.850.000 €
Mehrbedarf:	3.000.000 €

<u>Nachweis der Deckung gemäß § 83 Abs 1 Satz 2 GO NW</u>
<u>Mehrerträge/-einzahlungen bzw.</u>
<u>Minderaufwendungen/-auszahlungen bei</u>

Produkt	**Sach-konto**	**Bezeichnung**	**Ergebnis-rechnung**	**Finanz-rechnung**
05.01.01	421120	Rückerstattung gewährter Hilfen a.E.	510.000 €	510.000 €
Deckung aus Gesamthaushalt			2.490.000 €	2.490.000 €

Erfordernis der Genehmigung durch den Kreistag

Bis zur Erheblichkeitsgrenze entscheidet über die Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen der Kämmerer, bei höheren Beträgen ist die Genehmigung des Kreistages durch das Fachamt per Vorlage einzuholen.

Die Erheblichkeitsgrenze ist gemäß Kreistagsbeschluss vom 18.06.2007 überschritten, wenn die beantragten Mittel 1 ‰ der Gesamtaufwendungen / Gesamtauszahlungen des Ergebnisplans / Finanzplans überschreiten. Die Gesamtaufwendungen des Ergebnisplans 2019 liegen bei 647.770.300 €. Die beantragten Mittel überschreiten somit die Erheblichkeitsgrenze.

Finanzielle Auswirkungen (Angaben in €)

Produkt	**05.01.01**	**Produktgruppe 05.01 Eingliederungshilfe, Fachstelle für behinderte Menschen im Arbeitsleben**

	Erträge	**2019**			
Ergebnis-plan	[1]Ansatz der Maßnahme	**0**			
	[2]Neuer Ansatz	**0**			
	Differenz	**0**			
	Aufwände	**2019**			
	[1]Ansatz der Maßnahme	**10.850.000**			
	[2] Neuer Ansatz	**13.850.000**			
	Differenz	**3.000.000**			

	Einzahlungen	**2019**			
Finanz-plan	[1]Ansatz der Maß-nahme	**0**			
	[2] Neuer Ansatz	**0**			
	Differenz	**0**			
	Auszahlungen	**2019**			
	[1]Ansatz der Maß-nahme	**10.850.000**			
	[2] Neuer Ansatz	**13.850.000**			
	Differenz	**3.000.000**			

[1] bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen
[2] bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnis-plan	☐ Haushaltsmittel stehen im **Plan-jahr** im EP zur Verfügung, davon ☐ im Haushaltsplan (Zeile) ☐ durch genehmigte üpl./apl. Mittel ☐ durch Übertragung aus Vorjahr/en ☐ durch Auflösung von Rückstellun-gen	☒ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP **nicht** zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☒ teilweise bei Produkt 05.01.01 in Höhe von 510.000 €, Rest: 2.490.000 € aus Gesamthaushalt ☐ zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von ☐ nein
Finanz-plan	☐ Haushaltsmittel stehen im **Plan-jahr** im FP zur Verfügung, davon ☐ im Haushaltsplan (Zeile) ☐ durch genehmigte üpl./apl. Mittel ☐ durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittel-fristigen Finanzplanung ☐ bereits berücksichtigt ☐ noch nicht berücksichtigt und wer-den im nächsten Haushaltsplan veran-schlagt	☒ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP **nicht** zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☒ teilweise bei Produkt 05.01.01 in Höhe von 510.000 €, Rest: 2.490.000 € aus Gesamthaushalt ☐ zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von ☐ nein